Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 474
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:
Demonstration vom 29.10.2020 am Hermannplatz

und **Antwort** vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25474
vom 04. November 2020
über Demonstration vom 29.10.2020 am Hermannplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Berliner Senat zu der Demonstration anlässlich des islamistischen Anschlags in Frankreich am 29. Oktober in Neukölln bezüglich Organisatoren und Teilnehmern vor?

Zu 1.:
Die Versammlung wurde von einer unbekannt gebliebenen Person unter einem Pseudonym am 28. Oktober 2020 über die Internetwache der Polizei Berlin für den 29. Oktober in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr mit einer erwarteten Teilnehmendenzahl von 5.000 Personen auf dem Hermannplatz zum Thema „Islam gegen Macron/ Hassverbreitung“ angemeldet.
Am 29. Oktober 2020 befanden sich gegen 16:30 Uhr ca. 50 potenzielle Versammlungsteilnehmende am Versammlungsort. Da der Anmelder sich vor Ort nicht zu erkennen gab, stellte sich eine Anwesende als Versammlungsleiterin zur Verfügung. Die Versammlungsleiterin vor Ort wurde in einem Kooperationsgespräch auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen. Im Vorfeld wurden ihr gegenüber bezüglich der Versammlung die Auflagen erteilt, keine Nationalflaggen zu verbrennen und keine länderfeindlichen Parolen zu skandieren. Nach dem aus der Menge heraus Parolen wie „auf den Kopf von Macron treten“ sowie in arabischer Sprache „Macron erhängen“ gerufen wurde, erfolgten Beweissicherungsmaßnahmen in Bild und Ton durch die Polizei Berlin. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 111 Strafgesetzbuch eingeleitet. Die Ermittlungen hierzu dauern an. Die Versammlungsleiterin forderte die Teilnehmenden auf, diese Rufe zu unterlassen. Die Kundgebung mit ca. 150 Teilnehmenden in der Spitze wurde von der Versammlungsleiterin gegen 17:48 Uhr für beendet erklärt.

2. Aus welchem politischen Spektrum beziehungsweise aus welchen politischen Zusammenhänge rekrutierten sich die Teilnehmer?

Zu 2.:
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

3. Über welche sozialen Netzwerke wurde wann zu dieser Kundgebung mobilisiert?

Zu 3.:
Im Vorfeld konnte eine Fundstelle bei „Facebook“ als Mobilisierungshinweis zu dieser Kundgebung festgestellt werden.

4. Waren Mitglieder von verfassungsfeindlichen Organisationen – wenn ja, welchen - vor Ort?

Zu 4.:
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

5. Ist der Senat der Auffassung, dass die nachstehend wiedergegebene Karikatur der Zeitschrift Charlie Hebdo, gegen die demonstriert worden sein soll, selbstverständlich von der Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit gedeckt ist? Falls ja, weshalb? Falls nein, weshalb nicht?

(Vom Abdruck der Karikatur wurde abgesehen.)

Zu 5.:
Es obliegt nicht dem Senat, den Anlass der Demonstration zu bewerten. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe des Senats, zu abstrakten Rechtsfragen im Wege der Beantwortung Schriftlicher Anfragen Stellung zu nehmen, insbesondere nicht, wenn es um die Grundrechtsrelevanz von Inhalten ausländischer Zeitschriften geht.

Berlin, den 24. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport